

Erziehungsbeauftragung für die Single Party am 17.06.17

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich,

(Vorname, Name des Elternteils)

dass für unser minderjähriges Kind

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

für die Single Party am 17.06.2017 im Heizwerk Bitburg

bis _____ Uhr

bis zum Ende der Veranstaltung

Herr/Frau (mind. 18. Jährige Begleitperson)

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsumverbot). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

(Unterschrift sorgeberechtigte Mutter) oder (Unterschrift sorgeberechtigter Vater)

Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig!

Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend sein. Der/die volljährige Freund/in der/des Jugendlichen kann nicht erziehungsbeauftragte Person sein!

Eine Ausweiskopie einer Sorgeberechtigten Person (Mutter/Vater) bitte dazu legen!